

Vortrag an den Ministerrat

Bundesstiftung Hans Kelsen-Institut; Neubestellung der durch die Bundesregierung zu bestellenden Kuratoriumsmitglieder auf Grund des Ablaufs der Funktionsperiode

Gemäß § 7 Abs. 2 des Stiftbriefes der Bundesstiftung „Hans Kelsen-Institut“ werden sechs Mitglieder des Kuratoriums von der Bundesregierung für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Die vergangene Funktionsperiode der Kuratoriumsmitglieder endete mit Ablauf des 31. Oktober 2020. Daher sind nunmehr von der Bundesregierung sechs Personen, die sich zur Schule der Reinen Rechtslehre bekennen, ihr nahestehen oder überhaupt um die Förderung des Stiftungszwecks bemüht sind, zu Mitgliedern des Kuratoriums zu bestellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Folgende Personen werden für die mit Ablauf des 31. Oktobers 2026 endende Funktionsperiode zu Mitgliedern des Kuratoriums der Bundesstiftung „Hans Kelsen-Institut“ bestellt:

- Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, Präsident des Verfassungsgerichtshofes a.D.,
- Dr. Brigitte Bierlein, Bundeskanzlerin a.D., Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes a.D.,
- Univ.-Prof. Dr. Anna Gamper,
- Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, Präsident des Verfassungsgerichtshofes,
- Univ.-Prof. Dr. MMMag. Barbara Leitl-Staudinger,
- Univ.-Prof. Dr. Klaus Poier.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, die bestellten Mitglieder des Kuratoriums von ihrer Bestellung zu unterrichten und den Geschäftsführern der Bundesstiftung „Hans Kelsen-Institut“ diese Bestellung mitzuteilen.

30. September 2021

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin